

Erfolge der Unionsfraktion

In den vergangenen vier Jahren wurden im Bundestag viele bedeutende Vorhaben abgeschlossen, die den Alltag der Menschen verbessern und Deutschland stärken. Hier sind kurz und knapp die wichtigsten Erfolge. **Stand: 28. Juni 2021**

1. Bessere Perspektiven für Familien, Kinder und junge Menschen

Familientlastungsgesetz: Die Keimzelle der Gesellschaft wird gestärkt. Seit diesem Jahr erhalten Familien für das erste und zweite Kind 219 Euro Kindergeld (vorher: 204 Euro). Für das dritte Kind steigt die Unterstützung von 210 Euro auf 225 Euro und ab dem vierten Kind beläuft sich das Kindergeld auf 250 Euro (vorher 235 Euro). Insgesamt wurde das Kindergeld in dieser Legislaturperiode um 25 Euro erhöht. Auch der Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer ist deutlich angestiegen – um 576 Euro auf 8.388 Euro pro Jahr. Dazu kommt, dass auch der Grundfreibetrag angehoben wird: Für 2021 beläuft er sich nun auf 9.744 Euro und steigt somit um 336 Euro.

Familienstärkungsgesetz: Sowohl der Kinderzuschlag als auch die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets wurden deutlich verbessert. Neben der Erhöhung einzelner Leistungen sowie dem Wegfall von Eigenanteilen beim gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule und Kita wurde die Beantragung dieser Leistungen erheblich vereinfacht.

Qualitativer und quantitativer Kita-Ausbau: Unter Regierungsverantwortung von CDU/CSU hat der Bund für Maßnahmen für Kinderbetreuung von 2008 bis heute insgesamt mehr als 20 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Mit zusätzlich einer Milliarde Euro durch das 5. Investitionsprogramm 2020/2021 soll der weitere Ausbau in der Kindertagesbetreuung vorangetrieben werden. Zudem investiert der Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro in die Qualität der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz).

Ganztagsbetreuung: Familien brauchen Verlässlichkeit. Daher haben wir ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Er soll zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe gelten und soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Damit soll ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen

eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Bund will dafür 3,5 Milliarden Euro Investitionsmittel bereitstellen. Damit wurden die Bundesmittel für den vorbereitenden Infrastrukturausbau gegenüber den im Koalitionsvertrag dafür ursprünglich vorgesehenen zwei Milliarden Euro nahezu verdoppelt. Zusätzlich hat der Bund zugesagt, sich dauerhaft an den laufenden Betriebskosten mit letztlich knapp einer Milliarde Euro jährlich zu beteiligen.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“: Kinder und Jugendliche sollen nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung erhalten. Hierfür stellen wir bis Ende 2022 zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um gezielt Lernrückstände abzubauen, frühkindliche Bildung zu fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote zu ermöglichen und Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule zu begleiten und unterstützen.

Novelle des Aufstiegs-BAföG (AFBG): Die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse – als Meister oder Erzieher, in Voll- oder Teilzeit, ob jung oder alt – wird spürbar gestärkt. Eine Vielzahl der Neuerungen richtet sich bewusst an Eltern, wenn sie sich um ihre berufliche Fortbildung kümmern. Wir investieren zusätzlich 350 Millionen Euro – so viel wie nie zuvor seit Inkrafttreten des AFBG – und machen die duale Ausbildung so zu einem noch attraktiveren Karriereweg.

Mehrstufige BAföG-Reform: Sie sorgt für eine Flexibilisierung und Verbesserungen für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler. Die Einkommensfreibeträge, Bedarfssätze und den Wohnkostenzuschlag für auswärts wohnende Studierende wurden angehoben und insgesamt zusätzlich 1,3 Milliarden Euro investiert.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe stärken wir Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und ihre Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Jugendmedienschutz: Mit dem neuen Jugendschutzgesetz schützen wir Kinder und Jugendliche vor Interaktionsrisiken im Internet wie Mobbing, Cybergrooming oder Kostenfallen, schaffen eine bessere Orientierung durch einheitliche Alterskennzeichen und nehmen auch Anbieter in die Pflicht.

2. Mehr Schutz für Klima und Umwelt

Das Ziel ist klar definiert: Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden – das sieht das neue Klimaschutzgesetz vor, das im Mai 2021 nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg gebracht wurde. Die Klimaneutralität soll stufenweise erreicht werden: Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 Prozent reduziert werden. Bis 2040 sollen sie bereits um 88 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr zurückgegangen sein. Übrigens: Mit dieser Gesetzesnovelle erhöhen wir noch einmal unsere ehrgeizigen Ziele, die wir uns 2019 mit dem weltweit ersten Klimaschutzgesetz gesteckt hatten. ~~Und noch ein interessantes Detail: 2020 deckten erneuerbare Energien wie Wind und Sonne bereits 45 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland ab.~~

Erneuerbare Energien: Wir haben dafür gesorgt, dass Photovoltaik auch weiterhin über das EEG gefördert werden kann und den Förderdeckel aufgehoben. Die mit Abstand wichtigste regenerative Stromquelle in Deutschland bleibt aber die Windenergie. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung lag 2019 schon bei rund 50 Prozent. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Offshore-Windenergie gerichtet. Mit dem „Windenergie-auf-See-Gesetz“ wurde das Ausbauziel für diese Energieart auf 20 Gigawatt bis 2030 erhöht. Aber auch an Land geht der Windkraftausbau weiter: Das „Gebäudeenergiegesetz“ aus dem Jahr 2020 verschafft den Ländern mehr Planungsspielraum bei der Ausweisung von geeigneten Flächen.

Ausstieg aus Kohle: Bis spätestens 2038 wird die Kohleverstromung beendet. Die betroffenen Regionen werden beim Strukturwandel unterstützt.

Neues Bundesbedarfsplangesetz: Damit die erneuerbaren Energien ihren Siegeszug fortsetzen können, muss auch das Stromübertragungsnetz ausgebaut werden. Mit einer Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes wurde die entsprechende gesetzliche Grundlage gelegt.

Sanierungsschub für Gebäude: Im Gebäudesektor müssen die erneuerbaren Energien stärker eingebunden werden. Attraktive Fördermaßnahmen schaffen Anreize für die Sanierung von Gebäuden im großen Stil, vor allem im sozialen Wohnungsbau. Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können, fallen aus der Förderung heraus. Zudem haben wir die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum auf den Weg gebracht.

Ausbau der Elektromobilität: Seit 2019 gibt es bis zu 6.000 Euro als „Umweltbonus“ für neu zugelassene Elektro- oder Brennstoffzellen-Autos. Zur Abfederung der Pandemie-Folgen wurde im Konjunkturpaket der staatliche Förderanteil am Umweltbonus verdoppelt. So können Käufer von reinen E-Fahrzeugen noch bis Ende 2021 von bis zu 9.000 Euro Innovationsprämie profitieren. Außerdem sollen bis 2030 bundesweit eine Million öffentliche Ladepunkte zur Verfügung stehen und an 1.000 Standorten Schnell-Ladesäulen entstehen. Mit dem erfolgreichen Wallbox-Förderprogramm der KfW werden Ladepunkte für private Stellplätze gefördert.

Stärkung der Schiene: Wir haben die Umsatzsteuer für Fernreisen mit der Bahn von 19 Prozent auf sieben Prozent abgesenkt.

Dem Wasserstoff gehört die Zukunft: Mit der neuen Wasserstoffstrategie für Deutschland wird der sogenannte grüne Wasserstoff marktfähig gemacht – als alternative und nachhaltige Energie etwa für die Stahlindustrie oder im Flugverkehr.

Nachhaltigkeitsprämie für Waldbesitzer: Viele Wälder leiden zurzeit unter Dürre und Schädlingsbefall. Deshalb unterstützen wir private und kommunale Waldbesitzer mit einer Prämie: Für jeden nachhaltig bewirtschafteten und zertifizierten Hektar erhalten private und kommunale Waldbesitzer 100 beziehungsweise 120 Euro. Insgesamt 500 Millionen Euro wurden dafür bereitgestellt.

Saubere Luft: Eine Milliarde Euro Förderung für tausende neue Elektrofahrzeuge, Ladesäulen, saubere Busse und zur Digitalisierung der Verkehrssysteme.

Green Deal: Wir wollen den European Green Deal als Konjunkturprogramm für die Transformation unserer Wirtschaft nutzen. Dabei setzen wir uns ein, dass dieser Prozess technologieoffen, wirtschaftlich effizient und sozial ausgewogen erfolgt. Ein ambitionierteres EU-Klimaziel für 2030 sehen wir einerseits als konsequenten europäischen Beitrag zum globalen Klimaschutz und andererseits als Chance für gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa.

Umweltfreundliche Mobilität: Mit der Mehrwertsteuersenkung auf sieben Prozent für Tickets im Fernverkehr wird der Umstieg auf die Schiene noch attraktiver. Wir haben Bahnhofsprogramme für die Sanierung und Reparaturen an Bahnhöfen aufgelegt. Bis 2023 werden rund 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur einschließlich der Radschnellwege eingesetzt.

Digital-Update für das Personenbeförderungsgesetz: Die schon aus einigen Großstädten bekannten Pooling-Anbieter können jetzt bundesweit in den Regelbetrieb gehen. Der Kunde bestellt das Fahrzeug (bspw. einen kleinen Van oder Bus) per Smartphone App. Die Fahrzeuge fahren nicht auf einer bestimmten Route, sondern richten ihre Route nach den Standorten der eingehenden Kundenanfragen. Andere Fahrgäste können zusteigen, die das ungefähr gleiche

Fahrtziel haben und sich somit die Fahrt teilen. Die Kommunen in der Stadt und im ländlichen Raum erhalten somit konkreten Ausgestaltungsspielräume für klimaschonende und innovative Mobilitätsangebote, die gleichzeitig die Bedürfnisse vor Ort berücksichtigen.

3. Mehr Förderung von Wohnen und Bauen

Wohnraumförderung/Sozialer Wohnungsbau: Fünf Milliarden Euro wurden zwischen 2018 bis 2021 für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellt – und ebneten den Weg für mehr als 100.000 Sozialwohnungen. Um dies möglich zu machen, wurde das Grundgesetz geändert. Mit der Sonderabschreibung in Höhe von jährlich fünf Prozent wird der Mietwohnungsneubau gefördert, um insbesondere private Investoren zum Bau zusätzlicher Mietwohnungen zu bewegen.

Baulandmobilisierung: In angespannten Wohnungsmärkten können die Kommunen Vorkaufsrechte besser ausüben und Baugebote gezielter anwenden, Dachaufstockungen und Dachgeschossausbau werden erleichtert. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sind für private Kleinvermieter weiterhin möglich.

Beschleunigtes Baurecht auf dem Land: Kleinere Gemeinden in ländlichen Räumen profitieren von der Wiederaufnahme des §13b Baugesetzbuch für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben. Für ein besseres Miteinander von Wohnen und landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung wurde in der Baunutzungsverordnung die neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ geschaffen. Mit all diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung unseres Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, geleistet.

Baukindergeld: Wohneigentum ist ein wichtiges Element für die Altersvorsorge. Das Baukindergeld hilft Familien, in die eigenen vier Wände zu ziehen.

Wohnungsbauprämie: Um gerade junge Menschen beim Sparen für die eigenen vier Wände besser zu unterstützen, wurde die förderfähige jährliche Sparleistung auf 700 Euro für Einzelpersonen beziehungsweise auf 1.400 Euro für Zusammenveranlagte angehoben. Gleichzeitig wurde der Prämiensatz auf zehn Prozent angehoben.

Wohngelderhöhung: Wir haben das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes deutlich erhöht und eine zweijährige Anpassung ab 2022 beschlossen. Den höheren CO₂-Preis bei den Heizkosten dämpfen wir durch ein abermals erhöhtes Wohngeld seit Anfang 2021.

Städtebauförderung weiterentwickelt: Mit einer neuen Programmstruktur und einem Gesamtvolumen von 790 Millionen Euro haben wir die Städtebauförderung zukunftsfähig weiterentwickelt. Schwerpunkte sind „lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Sanierung kommunaler Einrichtungen: Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat die Modernisierung vieler Schwimmbäder, Sport- und Freizeitanlagen sowie Kultur- und Begegnungszentren ermöglicht.

Mietrecht: Wir haben das Mietrecht geändert, um den rasanten Anstieg der Mieten zu bremsen.

4. Für einen starken Staat und mehr innere und äußere Sicherheit

Bundespolizei gestärkt: Die Anhebung der Polizeizulage um rund 70 Prozent und die Erhöhung der Einstiegsbezüge für die Polizeianwärter macht den Dienst bei der Bundespolizei noch attraktiver.

Anpassung des Verfassungsschutzrechts: Der Inlandsnachrichtendienst kann in eng begrenzten Einzelfällen verschlüsselte Nachrichten in Chatforen und Messenger-Diensten wie zum Beispiel Facebook Messenger oder WhatsApp überwachen. Diese Maßnahmen unterliegen hohen rechtsstaatlichen Hürden.

Mehr Cybersicherheit: Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 haben wir für mehr Cyber- und IT-Sicherheit gesorgt, den Schutz der kritischen Infrastruktur ausgebaut und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die neue Funktion des Verbraucherschutzes übertragen.

Pakt für den Rechtsstaat: Gemeinsam mit den Ländern haben wir den Rechtsstaat durch eine verbesserte Personalausstattung gestärkt. Die Länder schaffen mit Unterstützung des Bundes bis Ende 2021 insgesamt 2.500 neue Stellen in der Justiz, davon 2.000 für Richter und Staatsanwälte. Der Bund schafft zusätzliche Stellen bei der Bundesanwaltschaft und beim Bundesgerichtshof. Für Polizeiaufgaben werden Bund und Länder bis Ende 2021 insgesamt 7.500 neue Stellen schaffen. Der Großteil davon ist bereits eingerichtet.

Personelle Stärkung der Polizei: Im Zeitraum von 2016 bis 2020 ist der Personalkörper der Bundespolizei von 39.684 auf 49.945 Stellen, der des Bundeskriminalamtes von 5.260 auf 8.027 Stellen und der des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik von 611 auf 1.533 Stellen angewachsen. Ähnliche Zuwächse sind auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu verzeichnen.

Justiz und Rechtspflege gestärkt: Durch eine Reform der Strafprozessordnung wurden missbräuchliche Befangenheits- und Beweisanträge einschränkt. Das Rechtsanwaltsgebührenrecht und das Berufsrecht von Rechtsanwälten und Notaren haben wir reformiert.

Europäische Sicherheitskooperation ausbauen: Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden auf Druck der Fraktion und der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament Verbesserungen im Kampf gegen den Terror, gegen organisierte Kriminalität und eine Stärkung der Sicherheit im

Schengenraum erreicht oder angestoßen sowie die Rolle von Frontex hin zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde nachhaltig gestärkt.

Bundeswehr stärken: Wir behalten die Landesverteidigung und die Belange unserer Soldatinnen und Soldaten im Blick und erhöhen den Wehretat. Mit gesetzlichen Verbesserungen und anderen Maßnahmen haben wir die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver gemacht. Übrigens: Soldaten in Uniform können seit 2020 kostenfrei Bahn fahren!

Verbrechern den Geldhahn zudrehen: Das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche ist ein enormer Fortschritt im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus.

Gegen Hass und Hetze im Netz: Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität gaben wir dem Rechtsstaat ein scharfes Schwert gegen Hetze im Internet an die Hand.

Gegen Kindermissbrauch und Kinderpornographie: Im März 2021 haben wir mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Bundestag ein ganzes Paket an Maßnahmen beschlossen, um dem sexuellen Missbrauch der Schwächsten unserer Gesellschaft den Kampf anzusagen.

Angemessene Verschärfungen des Strafrechts: Wir haben das Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet – wo etwa Drogen oder Waffen verkauft werden – unter Strafe gestellt. Die Veröffentlichung von Feindeslisten, ein insbesondere von rechtsextremistischen Tätern genutztes Instrument der Einschüchterung, haben wir verboten. Der Schutz vor Stalking einschließlich Cyberstalking wurde verbessert, heimliche Nacktaufnahmen unter Strafe gestellt. Die Verbreitung von Anleitungen zum sexuellen Missbrauch wurde ebenfalls strafrechtlich verboten. Außerdem haben wir neue Regeln zur Wiederaufnahme von Strafverfahren zuungunsten des freigesprochenen Angeklagten bei unverjährbaren Delikten geschaffen.

5. An der Seite von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Mehr Geld im Portemonnaie: Mit Jahresbeginn 2021 entfiel der Solidaritätszuschlag für mehr als 90 Prozent der Einkommensteuerzahler, weitere ca. 6,5 Prozent der Steuerzahler wurden teilweise entlastet.

Abbau kalte Progression: Der steuerfreie Grundfreibetrag wurde in diesem Jahr erneut angehoben – von 9.408 Euro auf 9.696 Euro. Für das Veranlagungsjahr 2022 steigt der Betrag dann auf fast 10.000 Euro. Durch die Verschiebung der Tarifeckwerte wurde zudem der Effekt der kalten Progression verhindert. Nun schon seit acht Jahren in Folge. Mit dieser Verschiebung steigt auch die Grenze, von der an der 42-prozentige Spitzensteuersatz verlangt wird, von 57.052 Euro in zwei Schritten bis 2022 auf ein Jahreseinkommen von 58.788 Euro.

Belastungen reduzieren: Durch die stärkere CO₂-Bepreisung wird unter anderem Benzin teurer. Mit der Erhöhung der Pendlerpauschale wird die Mehrbelastungen für Fern-Pendler abgemildert.

Hilfe in der Krise: Mit dem Kurzarbeitergeld wurde das große Corona-Beben auf dem Arbeitsmarkt abgewendet: Die Wirtschaft zog mit, Millionen Arbeitsplätze wurden gesichert. Damit das Kurzarbeitergeld den größtmöglichen Effekt auf dem Arbeitsmarkt erzielen kann, wurde der Zugang zu ihm vereinfacht: Es reicht, wenn nur noch zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebs vom Arbeitsausfall betroffen sind (vorher: ein Drittel); auch Leiharbeitnehmer können nun Kurzarbeitergeld erhalten und die Bundesagentur für Arbeit erstattet den Unternehmen bis zum 30. September 2021 die Sozialversicherungsbeiträge komplett; danach, bis zum 31. Dezember 2021, grundsätzlich noch zur Hälfte.

Hilfe für Langzeitarbeitslose: Mit dem Teilhabechancengesetz sollen Langzeitarbeitslose in Arbeit kommen. In dieser Legislaturperiode sind vier Milliarden Euro dafür vorgesehen.

6. Zuwanderung steuern und begrenzen

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Erleichterung des Zuzuges von beruflich qualifizierten Fachkräften aus Staaten außerhalb der EU nach klaren Kriterien und erstmalig auch für Nicht-Akademiker; die Fachkräfte müssen über eine entsprechende Befähigung, einen Arbeitsplatz und über deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Bekämpfung des Asylmissbrauchs: Zu einer überzeugenden Migrationsgesetzgebung gehört für uns nicht allein die Zuwanderung von Fachkräften, sondern auch zwingend die klare Begrenzung der illegalen Migration. Dies ist nur bei konsequenter Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichten denkbar. Deshalb haben wir mit dem Ausreisegewahrsam und der Abschiebehaft die Instrumente geschärft, um die Ausreise abgelehnter Asylbewerber wirksam durchzusetzen. Wir haben zudem den Druck auf Identitätstäuscher sowie Mitwirkungsverweigerer erhöht und Leistungen für Migranten gekürzt, die in einem anderen EU-Staat Asyl beantragt haben oder dort als schutzbedürftig anerkannt worden sind.

7. Mehr Investitionen in die Infrastruktur

Rekordsumme für Investitionen: Auch infolge des Konjunktur- und Zukunftspaketes konnte die Investitionstätigkeit merklich gesteigert werden. 2020 wurde ein Rekordvolumen von 50,3 Milliarden Euro erreicht und 2021 wurden 59,3 Milliarden Euro für Investitionen bereitgestellt. Perspektivisch wollen wir die Investitionstätigkeit des Bundes verstetigen.

Die Mittel für den Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) haben sich 2020 auf 665 Millionen Euro verdoppelt. 2021 werden sie auf eine Milliarde Euro jährlich angehoben.

Über das Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder für die Bestellung des Nahverkehrs zudem jährlich rund neun Milliarden Euro, die über die Jahre bis 2031 jeweils um 1,8 Prozent steigen.

Mobilfunk: Auch bei der Mobilfunk-Netzabdeckung haben wir riesige Fortschritte gemacht, vor allem im ländlichen Raum. Anfang 2021 werden durch jeden der bundesweiten Mobilfunknetzbetreiber mindestens 98 Prozent der Haushalte versorgt. Die Versorgung der Autobahnen mit 4G durch die Netzbetreiber bewegt sich 2021 zwischen 96 und 99 Prozent. Bei den ICE-Trassen liegt die Versorgung zwischen 95 und 98 Prozent. Mit den jüngsten Gesetzesänderungen kann zukünftig entlang auch der weiteren Verkehrswege ein durchgehender und unterbrechungsfreier Ausbau verpflichtend vorgegeben werden. Parallel dazu wird über ein mit 1,1 Milliarden Euro dotiertes Förderprogramm und die Einrichtung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft der Ausbau von 5.000 Masten in den weißen Flecken im ländlichen Raum vom Bund angestoßen. Der Mobilfunk-Empfang entlang der Schienenwege soll mit weiteren 150 Millionen Euro gesondert unterstützt werden.

Breitbandversorgung: ~~Bei der Breitbandversorgung nimmt das Stadt-Land-Gefälle immer weiter ab. Hatten Ende 2016 nur 33,8 Prozent der Haushalte in ländlichen Gebieten Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s, waren es Ende 2020 bereits 80,9 Prozent. Bundesweit liegt die Verfügbarkeit bei 94,5 Prozent der Haushalte.~~ Mit dem Ausbauprogramm des Bundes werden in rund 1.200 Projekten mittlerweile 2,6 Millionen Gigabit-Anschlüsse geschaffen. Darin enthalten sind u. a. 11.000 Schulen. Der Bund investiert dafür rund 8,3 Milliarden Euro. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen liegt die Investitionssumme mittlerweile bei 16,7 Milliarden Euro.

8. Forschung und Entwicklung von Zukunftsfeldern

Drei große Wissenschaftspakte 2021 bis 2030 vereinbart mit den Ländern: Investitionen in Hochschulen, Wissenschaft und Lehre in Höhe von insgesamt 160 Milliarden Euro:

- Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ verbessern wir gemeinsam mit den Ländern die Qualität von Studium und Lehre an Hochschulen – flächendeckend und dauerhaft. Mit dieser Förderung soll insbesondere unbefristetes Hochschulpersonal für Studium und Lehre ausgebaut und die Digitalisierung an Hochschulen vorangetrieben werden. Bund und Länder stellen bis 2023 jährlich rund 3,8 Milliarden Euro, ab 2024 jährlich 4,1 Milliarden Euro bereit.
- Mehr Austausch, bessere Vernetzung, schneller Wissenstransfer: Das ist das Ziel der Bund-Länder-Vereinbarung

„Innovation in der Hochschullehre“, mit der wir die Entwicklung innovativer Studien- und Lehrformate fördern. 150 Millionen Euro werden jährlich auf Dauer bereitgestellt, zunächst allein durch den Bund und ab 2024 mit Länderbeteiligung.

- Mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV setzen Bund und Länder ein starkes Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft. Der Bund verstetigt die Förderung für die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen und gibt ihnen mit insgesamt über 120 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 Planungssicherheit.

Exzellenzstrategie: Für universitäre Spitzenforschung und herausragende Universitätsstandorte mit internationaler Strahlkraft stellen Bund und Länder in der Exzellenzstrategie jährlich über 500 Millionen Euro bereit. Aus diesen Mitteln werden zehn Exzellenz-Universitäten, ein Exzellenzverbund und projektbezogene Exzellenzcluster an Universitäten zu vielfältigen Forschungsfeldern gefördert. Solche Leuchttürme in der Forschung strahlen auf die gesamte Universitätslandschaft ab. So bilden wir Leistungsspitzen, fördern Kooperation und stärken die Qualität unseres Hochschul- und Wissenschaftsstandortes in der Breite.

Hightech-Strategie 2025: Die Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung ist die Antwort auf tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche und technologische Entwicklungen. Wir wollen mit Forschung und Innovation dazu beitragen, dass Deutschland an der Spitze der technologischen Revolution steht. Bis 2025 sollen 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Bereiche Forschung und Entwicklung fließen. Und wir sind auf einem sehr guten Weg: 2019 stieg die Forschungs- und Entwicklungsquote (F&E-Quote) auf 3,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das sind 109,5 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung. Und mit der steuerlichen Forschungszulage setzen wir seit 2020 Anreize für zusätzliche Investitionen der Unternehmen in Forschung und Entwicklung.

Wasserstoff-Strategie: Wir haben die Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Grüner Wasserstoff, also Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien gewonnen wird, ist der Energieträger der Zukunft. Ihm kommt nicht nur eine Schlüsselrolle für die Bekämpfung des Klimawandels zu, er ist auch eine innovationspolitische Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland – wir wollen zum Ausrüster für die Welt werden. Das Bundesforschungsministerium – als Treiber für einen Technologieschub der grünen Wasserstoffwirtschaft – hat drei großangelegte Leitprojekte auf den Weg gebracht, die von drei Konsortien aus über 230 Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft getragen werden und die wir mit 700 Millionen Euro fördern. Den Aufbau internationaler Wasserstoffpartnerschaften wird das Bundesforschungsministerium zusätzlich mit mehreren hundert Millionen Euro fördern.

KI-Strategie: Mitten in der Corona-Krise legten wir den Grundstein für mehr Wettbewerbsfähigkeit: Bis 2025 werden die Investitionen des Bundes in Künstliche Intelligenz (KI) aus Mitteln des Konjunktur- bzw. Zukunftspaketes von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht.

Steuerliche Forschungsförderung: Richtig gut für den Standort Deutschland: Die steuerliche Forschungsförderung wurde unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche des Unternehmens eingeführt und bereits volumenmäßig verdoppelt. Durch sie werden die Firmen ermuntert, eigene oder Auftragsforschung zu beginnen oder auszuweiten.

Bioökonomie: Bioökonomie ist ein Schlüssel für ein nachhaltiges Leben und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Mit der Bioökonomie-Strategie fördert der Bund die Erforschung biologischer Prozesse, den Einsatz von biologischen Rohstoffen wie Pflanzen und Mikroorganismen und die Entwicklung neuer biobasierter Produkte mit über einer Milliarde Euro. Unser Ziel sind Innovationen für ein nachhaltiges Wachstum – wir wollen Ökologie und Ökonomie verbinden. Und das gelingt an vielfältigen Stellen: Wir können z. B. Autoreifen aus Löwenzahn, Plastik aus nachwachsenden Rohstoffen und Plattformchemikalien biobasiert herstellen.

Next Generation EU: Mit dem Aufbaufonds Next Generation EU wird die EU insgesamt 750 Milliarden Euro in die wirtschaftliche Erholung investieren. Wir setzen uns dafür ein, dass der ausgesprochene Großteil der Summe in Projekte der Digitalisierung und des Klimaschutzes investiert werden. Deutschland wird mehr als 58 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 28 Milliarden Euro in klimabezogene und digitalisierungsbezogene Projekte investieren.

9. Digitalisierung

Wachstumsfinanzierung (Zukunftsfonds): Seit dem 1. Dezember 2021 stehen zehn Milliarden Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau für einen zehnjährigen Investitionszeitraum bereit. Damit sollen zum einen alle Entwicklungsphasen der Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf den Ausbau der Wachstumsfinanzierung angesprochen werden und zum anderen bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente stärker berücksichtigt werden.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

Mit der 10. GWB-Novelle haben wir das Wettbewerbsrecht revolutioniert und den Grundpfeiler für eine Soziale Digitale Marktwirtschaft gelegt: Als erstes Land der Welt haben wir neue Instrumente für die Bekämpfung der Marktmacht von großen Digitalkonzernen geschaffen. Auf europäischer Ebene wird die GWB-Novelle als Blaupause für den „Digital Markets Act“ betrachtet.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG): Mit der Novellierung des bewährten NetzDG haben wir einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, um Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte auf den Plattformen in Sozialen Netzwerken noch zielgenauer zu bekämpfen. Ferner wurde die weltweit erste Forschungsklausel in das Gesetz aufgenommen, mit der Forschende einen Auskunftsanspruch gegenüber Plattformen für wissenschaftliche Daten über die Verbreitung von Hassrede bekommen. Deutschland ist Vorreiter bei der Schaffung von mehr Transparenz in Sozialen Netzwerken und Vorbild für die europäischen Regelungen des Digital Services Act.

Fondsstandortgesetz: Wir wollen es vor allem Start-ups steuerlich erleichtern, internationale Talente durch attraktive Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zu gewinnen.

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKG):

Das neue TKG weist den Weg in Richtung Gigabitgesellschaft. Dabei haben wir erstmals festgeschrieben, eine flächendeckende Versorgung mit 4G an allen Verkehrswegen bis 2026 zu erreichen und legen somit auch die Grundlage für den erfolgreichen 5G-Ausbau. Zusätzlich haben wir eine Glasfaserumlage geschaffen. Weiterhin werden die Genehmigungsverfahren für den Ausbau der TK-Infrastruktur entschlackt und die Verbindlichkeit bei Markterkundungsverfahren eingeführt. Gerade die Verbindlichkeit der Markterkundungsverfahren stärkt ganz besonders die Kommunen vor Ort beim Glasfaser-Ausbau.

Onlinezugangsgesetz (OZG): Insgesamt 315 von 600 identifizierten Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen sind inzwischen digital verfügbar – vom Kindergeld- über den BAföG-Antrag bis zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises. Bis Ende 2022 sollen insgesamt 600 digitale Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden.

Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises

auf dem Smartphone: Wir haben das Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät verabschiedet, damit sich die Bürgerinnen und Bürger künftig mit dem Smartphone bei Behörden ausweisen können. Damit soll nicht nur das Ausweisen gegenüber der Verwaltung nutzerfreundlicher werden, sondern auch das Projekt „Digitale Identitäten“ der Bundesregierung erhält damit einen gesetzlichen Rahmen.

Einheitliche Unternehmensnummer: Mit dem sogenannten Unternehmensbasisdatenregistergesetz werden Unternehmen künftig eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erhalten. Das ist die Voraussetzung für die einheitliche Identifizierung von Unternehmen für alle Verwaltungsakte im Sinne des „Once-Only“-Prinzips. Damit wird die Wirtschaft weiter von Bürokratie entlastet und die Digitalisierung forciert.

Digitalpakt Schule: Das Grundgesetz wurde geändert, damit der Bund die Länder und Kommunen bei der Digitalisierung der Schulen mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützen kann. Ziel ist die flächendeckende Digitalisierung der Schulen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie haben wir den Digitalpakt noch einmal erweitert: In drei **Sofortprogrammen** stellen wir weitere 1,5 Milliarden Euro bereit. Damit können Schulen unbürokratisch Laptops und Tablets für Schüler und Lehrkräfte beschaffen sowie IT-Administratoren finanzieren.

MINT-Aktionsplan: Unter diesem Dach bündeln wir verschiedene Fördermaßnahmen zur MINT-Bildung. Denn: Natur- und Ingenieurwissenschaften erleben durch neue Technologien wie KI einen Veränderungsschub. Dafür brauchen wir gut ausgebildeten Nachwuchs. Bis 2022 investieren wir hierfür rund 55 Millionen Euro.

Experimentierklauseln: In bestehenden Gesetzen wurde die Voraussetzung geschaffen, um neue Technologie austesten zu können. Beispiel: Meldegesetz und Hotelpilot mit digitalen Identitäten.

10. Rente, Pflege und Gesundheitsversorgung gestärkt

Rentenpaket: Das Gesetz bringt Verbesserungen etwa für Frührentner und Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben. Außerdem werden Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz bis 2025 eingezogen. Das Rentenniveau soll nicht unter 48 Prozent sinken, der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen.

Hohe Rentensteigerungen im Westen um 20 Prozent und im Osten sogar um 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Gute Wirtschaftsentwicklung ist die beste Rentenpolitik.

Beitragsentlastung für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer und Rentner durch paritätische Beitragsfinanzierung (etwa acht Milliarden Euro pro Jahr).

Grundrente: Mit der neuen Grundrente sorgen wir dafür, dass Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, künftig finanziell bessergestellt sind als Personen, die nicht oder nur kurz in das Rentensystem eingezahlt haben. Und wer trotz 33 Jahren Grundrentenzeiten auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro und je nach Rentenhöhe bis zu 223 Euro monatlich. Mit diesem Freibetrag setzen wir für die gesetzliche Rentenversicherung wie für die betriebliche und private Altersvorsorge das Prinzip durch: Leistung muss sich lohnen.

Angehörigen-Entlastungsgesetz: Die Menschen werden immer älter – zum Glück. Damit gibt es aber auch mehr Pflegebedürftige. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz entlasten wie unterhaltsverpflichtete Kinder.

Pflegereform: Die Pflegereform sieht flächendeckend gute Löhne für Pflegekräfte und finanzielle Entlastung für Pflegebedürftige vor, die im Heim untergebracht sind. So soll die Pflegeversicherung nur noch mit Pflegedienstleistern abrechnen können, die ihren Angestellten Tariflöhne oder Löhne in vergleichbarer Höhe zahlen können. Pflegebedürftige erhalten Zuschläge auf den Eigenanteil, den sie für ihre Heimpflege zahlen müssen. Sie steigern sich von fünf Prozent im ersten Jahr auf 70 Prozent ab dem vierten Jahr. Damit die Finanzierung gesichert ist, erhält die Pflegekasse ab 2022 vom Bund jedes Jahr eine Milliarde Euro. Der Beitragszuschlag für Kinderlose wird von derzeit 0,25 auf 0,35 Prozent angehoben.

Sofortprogramm Pflege: Das Gesetz sorgt für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege. Konkret ermöglicht es die Schaffung von 13.000 neuen Stellen für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Dabei wird jede neue Pflegestelle voll von der Versicherung finanziert. Die Vergütungen für Auszubildende

werden im ersten Jahr übernommen. Auch Tarifsteigerungen werden von der Kasse aufgefangen. Weder gibt es eine Obergrenze für die Kosten, noch müssen die Krankenhäuser einen Eigenanteil beisteuern.

Mit dem **Terminservice- und Versorgungsgesetz** erhalten Kassenpatienten die Möglichkeit, sich schnell einen Arzttermin zu besorgen. Dafür steht die bundeseinheitliche Rufnummer 116117 zur Verfügung, die sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Vertragsärzte müssen ihr Mindestsprechstundenangebot auf 25 Stunden die Woche erhöhen. Für Zusatzleistungen erhalten Ärzte auch eine bessere Vergütung, ebenso Zuschläge für die Versorgung auf dem Land. Auch die Digitalisierung wird mit dem Gesetz vorangetrieben. Seit Anfang 2021 müssen die Kassen ihren Patienten eine elektronische Patientenakte anbieten.

Mit dem „**Patientendaten-Schutz-Gesetz**“ (**PDSG**) werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar – und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte künftig in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen. Facharzt-Überweisungen lassen sich digital übermitteln. Und Patienten bekommen ein Recht darauf, dass der Arzt ihre elektronische Patientenakte befüllt. Darin lassen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft speichern.

Das „**Krankenhauszukunftsgesetz**“ (**KHZG**) verschafft Krankenhäusern ein digitales Update. Der Bund stellt dafür drei Milliarden Euro bereit, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten und in die Digitalisierung investieren können. Ziel ist es, die medizinische Versorgung zu verbessern und dabei die hohe Versorgungsqualität langfristig sicherzustellen und gleichzeitig den Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen, die sich insbesondere durch die Potentiale der Digitalisierung ergeben.

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Der Öffentliche Gesundheitsdienst spielt in der erfolgreichen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine Schlüsselrolle. Gleichzeitig haben sich aber auch erhebliche Defizite gezeigt. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stellen wir daher vier Milliarden Euro für die Jahre 2022 bis 2026 für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung.

11. Sichere Lebensmittel, eine starke Landwirtschaft und widerstandsfähige Wälder

Modernisierung der Landwirtschaft: Mit dem Investitionsprogramm für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung modernste Technik, zum Beispiel für die Reduktion von Emissionen sowie das passgenaue Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln, um deren Einsatz zu reduzieren.

Planungssicherheit für unsere Landwirte dank einer frühen Verabschiedung der nationalen Gesetzgebung für den Nationalen Aktionsplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. In der EU haben wir uns erfolgreich für einen vernünftigen Kompromiss zwischen Ökologie, Landwirtschaft und sozial verträglichen Lebensmittelpreisen eingesetzt.

Mit einer neuen **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** werden ab 2023 alle landwirtschaftlichen Direktzahlungen an Umwelt- und Klimaschutzauflagen gekoppelt. Gleichzeitig werden kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe stärker unterstützt.

Im Rahmen des Dürresommers 2018 wurden schnell und zielgerichtet Hilfen in Höhe von knapp 300 Millionen Euro an existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt. Gleichzeitig wurde der Versicherungssteuersatz für das Risiko Dürre auf 0,3 Promille der Versicherungssumme gesenkt.

Wir beenden das Töten von männlichen Eintagsküken in Deutschland ab dem 1. Januar 2022. Damit ist Deutschland weltweit Vorreiter im Tierschutz. Möglich ist dies durch innovative Technik zur Geschlechterbestimmung im Ei. Daran haben Wissenschaft und Geflügelbranche unter Hochdruck gearbeitet.

Neue Klarheit für Öko-Lebensmittel: Kontrollen und Transparenz bei Bio-Lebensmitteln haben wir verbessert.

Tabakwerbeverbot: Durch das Verbot der Außenwerbung für Zigaretten, Tabakerhitzer und E-Zigaretten – abgestuft beginnend ab dem Jahr 2022 – leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Rauchens als größtes vermeidbares Gesundheitsrisiko. Das ist ein Meilenstein für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Verbot unlauterer Handelspraktiken: Wir schieben unlauteren Handelspraktiken einen Riegel vor. Damit schützen und stärken wir unsere Landwirte, da diese sonst in den Verhandlungen mit dem übermächtigen Lebensmitteleinzelhandel „David gegen Goliath“ wären. Künftig ist es dem Handel z. B. verboten, bestellte verderbliche Ware kurzfristig zu stornieren oder ohne Kaufpreiszahlung zurückzusenden.

Stärkung der Ländlichen Entwicklung: Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) haben wir erneut aufgestockt – im Jahr 2021 um weitere fünf Millionen Euro auf insgesamt 68 Millionen Euro. Damit fördern wir innovative Modellprojekte für gutes Leben, Arbeiten, Kultur und Ehrenamt in unseren vielfältigen ländlichen Regionen.

12. Dank Entwicklungshilfe mehr Perspektiven vor Ort

Rekordsummen für Hilfe in Herkunftsregionen von Migranten: So wird die Region um Syrien in besonderem Maße unterstützt (u. a. Schulbesuch von 350.000 Flüchtlingskindern).

Hilfe für Afrika: Milliardenhilfe u.a. für Marshallplan mit Afrika, Sahel-Zone, Klimaschutz und Initiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Europa in der Welt: Wir haben uns für das 79,5 Milliarden-Euro-Programm „Europa in der Welt“ starkgemacht. Das Programm bündelt die Entwicklungszusammenarbeitsmaßnahmen der EU und erleichtert eine Koordinierung mit nationalen Förderprogrammen.

13. Deutschland – ein verlässlicher Partner

Klare Kante in unserer außenpolitischen Haltung: Die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson. Nach der Krise im Frühjahr 2021 wollen wir eine Initiative starten, um den Abbau des Waffenarsenals der Hamas durchzusetzen und um den Waffen- und Technologieschmuggel nach Gaza und in den Libanon zu unterbinden. Wir bleiben der Überzeugung: Nur die Zwei-Staaten-Lösung wird die Sicherheit Israels langfristig sichern können.

Westbalkan: Wir kümmern uns um die Staaten des westlichen Balkans. Wir wollen ihnen eine europäische Perspektive geben. Für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien haben wir klare Bedingungen formuliert, die der Europäische Rat am 25. März 2018 eins zu eins übernommen hat. Aber nur bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien können die Verhandlungen aufgenommen werden.

Internationale Sicherheitspolitik: Wir unterstützen das Engagement der Bundeswehr in den Auslandseinsätzen: so in Mali, im Kosovo, Irak und vor der Küste des Libanons und Libyens und am Horn von Afrika. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Frieden weltweit und vertreten unsere eigenen Sicherheitsinteressen. Es ist für uns ein selbstverständliches Zeichen der Verlässlichkeit und Verantwortung, den Afghanistan-Einsatz der NATO bis zu seinem Ende mit der Bundeswehr an der Seite unserer Partner zu unterstützen. Wir treten dafür ein, Afghanistan auch nach dem Abzug der internationalen Truppen weiter zu unterstützen.

Transatlantische Partnerschaft: Die westliche Wertegemeinschaft bleibt das Fundament unserer Sicherheitspolitik – und die Vereinigten Staaten von Amerika sind der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas. Mit unserem Positionspapier „Das transatlantische Band wieder stärken – Für eine zukunftsgerichtete, umfassende Partnerschaft“ haben wir im Januar 2021 dieser Zusammenarbeit neue Impulse und eine neue Dynamik gegeben.

Deutschlands Rolle in der Welt: Deutschland und Europa müssen innerhalb der transatlantischen Partnerschaft eine größere Verantwortung in der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Das verlangt von uns mehr Engagement und die Bereitschaft, nötigenfalls ein höheres Risiko einzugehen, um unsere berechtigten Interessen durchzusetzen und unsere Werte zu verteidigen. Dabei agieren wir im Einklang mit Euro-

pa und nutzen europäische Instrumente wie Sanktionen und stimmen uns eng mit anderen Wertepartnern in der Welt ab, insbesondere im indopazifischen Raum und in Lateinamerika.

14. Unsere Heimat Europa stärken

Zukunftskonferenz: Mit unserem Positionspapier „Die Zukunft Europas gestalten“ haben wir uns maßgeblich in die Gestaltung der Zukunftskonferenz eingebracht. Wir wollen die EU und die Bürgerinnen und Bürger enger zusammenbringen. Die EU muss ihren Mehrwert klarer kenntlich machen, sie muss in Krisensituationen reaktionsschneller werden und in Normalzeiten strategischer handeln. Sie muss nach außen als Werteunion für Menschenrechte und das internationale Regelsystem eintreten und nach innen die Kooperation in innerer Sicherheit, Energieversorgung und Kampf gegen den Klimawandel ausbauen. Die EU braucht eine Belastungssteuerung der Migration zwischen den Mitgliedstaaten und einen verlässlichen Grenzschutz. Die Diskussionen über die zukünftige Ausrichtung der EU werden wir im Rahmen der Zukunftskonferenz weiter aktiv gestalten und begleiten.

15. Unternehmen entlastet

Bürokratieabbau: Mit der Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro Jahresumsatz im dritten Bürokratieentlastungsgesetz haben wir jährlich insbesondere die Einzel- und Kleinstunternehmen entlastet.

Entlastungen durch Jahressteuergesetze: Die Jahressteuergesetze von 2018, 2019 und 2020 entlasten die Unternehmen pro Jahr um fast eine Milliarde Euro.

Hilfe während der Pandemie: Mit der Anhebung des Volumens auf nun zehn Millionen bzw. 20 Millionen bei Zusammenveranlagung wurde der Verlustrücktrag weiter verbessert. Es wurde auch ein System entwickelt, wie die Verluste bereits im laufenden Jahr besser nutzbar gemacht werden können. Zusammen mit der befristeten Einführung einer degressiven Abschreibung und vielen weiteren steuerlichen Maßnahmen haben Unternehmen 2020 und 2021 mehr Liquidität zur Verfügung.

Entlastung der mittelständischen Wirtschaft: Abbau der Bürokratie; Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Mitarbeitern notwendig.

Förderprogramm „Digital Jetzt“: Mit dem Programm zur Digitalisierung des Mittelstands sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen in digitale Technologien sowie bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten unterstützt werden. Das Programm hat einen Umfang von bis zu 200 Millionen Euro.

Möglichkeit zur Option zur Körperschaftsbesteuerung für Personengesellschaften: Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften können sich auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuern lassen.

Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral möglich.

16. Kultur und Medien

Hilfen für kleine und private Initiativen: Kulturschaffende wurden von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Deshalb wurde das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ im Jahr 2020 aufgelegt und mit Mitteln in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2021 nochmals verdoppelt. Dieses Programm richtet sich insbesondere auch an kleine und private Initiativen. Mit dem Sonderfonds des Bundes (Volumen: 2,5 Milliarden Euro) werden zusätzlich Kulturveranstaltungen wirtschaftlich abgesichert, damit sie wieder möglich werden.

17. Die Opfer der SED-Diktatur nicht vergessen

Entfristung der Rehabilitierungs-Gesetze als rechtliche Grundlage für Entschädigungen für SED-Unrecht; die Regelungen wären ansonsten 2019 ausgelaufen.

Die wichtige **Aufarbeitung von Zwangsadoptionen** in der SBZ/DDR wurde vorangebracht.

Überführung der Stasiunterlagen in das Bundesarchiv: Die Unterlagen werden dadurch zu unserem dauerhaften nationalen Gedächtnis und die Akten auch in digitaler Form für kommende Generationen „für immer“ gesichert. Die Menschenrechtsverletzungen in der DDR können so weiterhin aufgearbeitet werden.

18. Erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie

Schnelles Krisenmanagement: In der Pandemie standen täglich tausende Leben auf dem Spiel. Den Kliniken drohte die akute Überlastung. In dieser Situation haben wir gehandelt und mit den Änderungen am Infektionsschutzgesetz bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen.

Forschung Corona-Impfstoffe: Wir machten im Bundestag den Weg dafür frei, die Impfstoffentwicklung mit zusätzlichen 750 Millionen Euro unter Hochdruck erfolgreich voranzutreiben. Unternehmen wie BioNTech konnten in Deutschland mit Hilfe des Bundes in Rekordzeit sichere und wirksame Impfstoffe entwickeln. Mittlerweile haben wir neun Milliarden Euro für die Beschaffung von Impfstoffen bereitgestellt.

COVID-19 Therapeutika: Zusätzlich zur Impfstoffforschung unterstützen wir die Entwicklung von Medikamenten und Therapiemöglichkeiten gegen COVID-19 mit Hochdruck. Wir

stellen 300 Millionen Euro bereit, damit erfolgreich getestete Kandidaten für neue Therapeutika schnellstmöglich bei den Patientinnen und Patienten in Deutschland zur Anwendung kommen. Damit sollen die Möglichkeiten einer Behandlung von COVID-19 erweitert werden. Ferner sollen Arzneimittel, die bereits in einer anderen Indikation zugelassen sind, in die Behandlung von COVID-19-Erkrankten eingeschlossen werden.

Unterstützung des Gesundheitssystems: Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz sorgen wir dafür, dass die Beitragszahler die Last der hohen Defizite in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein tragen müssen. Der Bund erhöhte 2021 seinen Zuschuss zum Gesundheitsfonds um fünf Milliarden Euro. So begrenzen wir die Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten auf durchschnittlich 1,3 Prozent im Jahr 2021.

Wirtschaftshilfen: Mit den Corona-Wirtschaftshilfen haben wir unsere Unternehmen in schwerer Zeit stabilisiert, Arbeitsplätze gesichert und die Substanz unserer Wirtschaft erhalten. Allein zwischen März 2020 und Mai 2021 sind bis jetzt über 100 Milliarden Euro an Corona-Wirtschaftshilfen geflossen. Zu den Corona-Wirtschaftshilfen zählt ein breites Portfolio, wie KfW-Kredite, direkte Zuschüsse (angefangen von den Soforthilfen im Frühjahr 2020 bis zu den November- und Dezemberhilfen sowie der Überbrückungshilfe III), Wirtschaftsstabilisierungsfonds, ÖPNV-Rettungsschirm sowie Bürgschaften und Garantien.

Hilfe in der Pandemie für Familien und Alleinerziehende: Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz haben wir den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zunächst erst zeitweise angehoben – um 2.100 Euro (von 1.908 Euro auf 4.008 Euro) und Ende 2020 schließlich dauerhaft erhöht. Außerdem enthielt das Gesetz einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro (2020). Beim 3. Corona-Steuerhilfegesetz gab es für Familien dann einen weiteren Kinderbonus über 150 Euro (2021).

Mit umfangreichen Maßnahmen stärken wir Studierenden in der Corona-Krise den Rücken. So wird der BAföG-Vollzug erleichtert – damit Studierenden, deren Einkom-

mensverhältnisse sich ändern, schnell unter die Arme gegriffen werden kann. Mit der Überbrückungshilfe haben wir schnell reagiert und Unterstützung geleistet. Sie besteht aus zwei Säulen: Erstens ist der bewährte Studienkredit der KfW bis Ende 2021 zinslos gestellt. Zweitens haben wir einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Studierende, die pandemiebedingt in akuter Notlage sind, geschaffen. Den Zuschuss haben wir bis zum Ende des Sommersemesters verlängert.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sorgt dafür, dass Betriebe trotz der COVID 19-Pandemie weiter ausbilden bzw. Auszubildende übernehmen, deren Ausbildungsbetriebe Insolvenz anmelden mussten.

Finanzielle Solidität: Ein beträchtlicher Teil der Wirtschaftshilfen wird durch eine Rekord-Neuverschuldung des Bundes finanziert. Wir wollen sicherstellen, dass wir nach der Überwindung der Pandemie schnellstmöglich zur Normalregelung der Schuldenbremse zurückkehren. Das ist nicht nur eine Frage der Fairness – sondern der Generationengerechtigkeit. Das gilt auch für die EU-Ebene. Der erstmalig schuldenfinanzierte EU-Haushalt ist eine einmalige Ausnahme und einzig und allein der Pandemie geschuldet. Es ist kein Einstieg in eine Fiskal- oder Schuldenunion zu Lasten künftiger Generationen.

19. Die Zukunft fest im Blick

Die Bekämpfung der Pandemie hat in den vergangenen Monaten viele Kräfte gebunden. Nichtsdestotrotz fühlt sich die Unionsfraktion der Zukunftsgestaltung in besonderem Maße verpflichtet. Das gilt auch für den Bund: Der Umgang mit der Corona-Krise hat gezeigt, dass unser gesamtes Staatswesen einfacher, agiler und digitaler werden muss. Als eine der führenden Industrienationen ist es der Anspruch an uns selbst, unseren Staat auf der Höhe der Zeit zu halten. Dazu werfen wir einen kritischen Blick auf das Gesetzgebungsverfahren, das Dienstrecht und die öffentliche Verwaltung.